



Schutzkonzept Covid-19 – Schule Heimiswil/Kaltacker

Stand 03.02.2021, ROT Änderungen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den aktuellen Bestimmungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern. Die Schulleitung wird durch den Kanton laufend über die neuen Bestimmungen für die Volksschulen informiert und passt das Schutzkonzept der Schule Heimiswil/Kaltacker laufend gemeinsam mit Kommission für das Bildungswesen KBW den neuen Begebenheiten an.

Themen	Stichworte	Verantwortung
<p>Verhalten bei Coronachecks in der Familie Wenn in der Familie eines SuS jemand einen Coronacheck machen gehen muss, kommt der SuS nicht mehr zur Schule, bis das Testergebnis vorliegt.</p>	<p>Präzisierung</p> <p>Ausgewählte Hausaufgaben/Aufträge</p>	<p>Eltern: Meldung an SL</p> <p>KLP, Fach-LP</p>
<p>Neue Regelung Kanton, Regelung für obligatorische Volksschule Maskenpflicht 4.-9. Klasse auf dem gesamten Schulareal und während des Unterrichts, auch Sportunterricht.</p> <p>Maskenpflicht in sämtlichen Schulanlagen für Eltern, Besucher, Handwerker, ...</p> <p>Ausserhalb der Unterrichtszeit gilt für Ausserschulisches in sämtlichen Schulgebäuden das Konzept der Einwohnergemeinde Heimiswil mit entsprechender Maskenpflichtregelung.</p>	<p>Kantonale Regelung einhalten. Ab 10.02.2021.</p> <p>Möglichst Sport im Freien.</p> <p>Eingang der Schulanlagen</p>	<p>KBW SL, LP</p> <p>Verwaltung</p>
<p>Hygienemassnahmen Die Hygienemassnahmen/Abstandsregeln werden von allen erwachsenen Personen auf dem Schulareal umgesetzt und mit den Klassen stufengerecht thematisiert und die SuS auf die Situation sensibilisiert.</p> <p>Obligatorisches Händewaschen an den zuge teilten Lavabos: Morgenstart, nach grosser Pause, Nachmittagsstart.</p> <p>Regelmässiges Lüften der Arbeitsräume.</p>	<p>Regelmässiges Händewaschen, Flächen- und Gerätedesinfektionen und Lüften. Stosslüften.</p> <p>Handhygienestationen für Erwachsene in den Lehrerzimmern. Kein Händeschütteln, u.a.</p> <p>Stosslüften.</p>	<p>Schulpersonal Klassenlehrperson Hauswarte</p> <p>KLP, LP</p> <p>KLP/LP</p> <p>Hauswarte</p>

Hauswarte desinfizieren Türgriffe, Handläufe, ... regelmässig, wenn SuS nicht anwesend sind.	Maskenpflicht während Unterrichtszeit	
Abstandsregeln Wenn praktisch und umsetzbar werden die Abstände möglichst gross gehalten. Je nach Situation richten LP weiterhin eine 1.5 m-Abgrenzung oder ein Übergabepult beim LP-Pult zusätzlich ein. Jüngere Kinder sollen sich möglichst normal auf dem Schulareal, im Unterricht und auf dem Schulweg verhalten können. Der Schutz des Kindes auf dem Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.	Abstände von 1.5 m zu erwachsenen Personen	Lehrpersonen Eltern
Schulbus Eingenommene Sitzplätze nicht verlassen. Sich an die Anordnungen der Busfahrer halten. Die Schulbusfahrer sind durch eine Trennscheibe abgetrennt. Sie desinfizieren regelmässig die Handgriffe und die Sitze. Maskenpflicht 4.-9. Klasse.	Schulbus	KBW Schulbusfahrer
Unterricht Der Unterricht findet im Moment wie üblich und gemäss Lehrplan 21 statt. Dies betrifft auch den Sportunterricht, Schulschwimmen, Musikunterricht, den NMG-WAH-Unterricht (Schulküche), sowie die Angebote der Schule.	Unterricht findet regulär und in gewohntem Rahmen statt	Lehrpersonen
Essen/Trinken Kinder teilen kein Essen und Trinken mit anderen Kindern (z. B. Pause) oder Erwachsenen (z. B. Geburtstagskuchen). Möglichst verpacktes pro Person portioniertes Essen aushändigen.	Elternabende (auch unten), Apéros, Geburtstagsfeiern, Znüni, Lager, Schulreise, etc.	Lehrpersonen, Pausenaufsicht
Eltern in der Schule Elternabende/Besprechungen/Besuche Die Schulareale sind offen für Eltern (Elterngespräche, Einladungen durch LP/Schule). Es gelten die entsprechenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln. Maskenpflicht Keine Elternabende.	Eltern können wieder auf das Schulareal und bei abgemachten Terminen ins Schulhaus und in die Unterrichtsräume	Eltern Lehrpersonen
Pausenkiosk Schulhaus Heimiswil Findet am Dienstag und Donnerstag wieder statt. Keine Selbstbedienung. Maskenpflicht Pausenkioskfrauen. Abgabe durch Frauen in Handschuhen	Essensabgabe	Pausenkioskfrauen Schulleitung
Masken Masken stehen für ausserordentliche Situationen im Schulhaus zur Verfügung. Im ÖV und im Bereich von öffentlichen Gebäuden/Anlagen ausserhalb unserer Schule sind Masken für Personen über 12 Jahren Pflicht. Bei	Veranstaltungen mit ÖV-Nutzungen sind zu meiden Kantonale Regelung einhalten.	Verantwortliche LP für Veranstaltung, KBW, Gemeinde

<p>durch die Schule als obligatorisch erklärten Reisen mit dem ÖV (Lager, Schulreisen, Exkursionen) werden die Masken für die SuS und Lehrpersonen durch die Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.</p>		
<p>Krankheit Grundsätzlich gelten die beiden auf der Schulwebseite aufgeschalteten Schemata des Kantons/BAG: Orientierungshilfe, Vorgehen (Hinweise und Empfehlungen für Eltern).</p> <p>Bei Krankheitssymptomen konsultieren die Eltern der SuS und das Schulpersonal ihren Hausarzt, den Schularzt oder die Informationsseite des BAG (Siehe: Link rechts) und bei weiteren Fragen einen Arzt (24h / 7 Tage per Notfall-Telefon möglich). Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die SchülerInnen sind die verlangten Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne verbindlich.</p> <p>Es muss unter Umständen mit Abweichungen vom Stundenplan gerechnet werden, falls der Ausfall von Lehrpersonen kompensiert werden muss.</p>	<p>Zyklus 1 und 2 Zyklus 3</p> <p>Informationsseite des BAG: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html</p>	<p>Eltern Schulpersonal</p>
<p>Lager, Schulreisen, Veranstaltungen Lager können wieder durchgeführt werden (Vorbehalt: Schutzkonzept besteht, Contact-Tracing ist sichergestellt).</p> <p>Das Frei, Hallenbad darf besucht werden. Schulanlässe bis max. 5 Personen dürfen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes und der Sicherstellung des Contact-Tracing durchgeführt werden.</p>	<p>Auf Veranstaltungen ist womöglich zu verzichten.</p>	<p>KBW Lehrpersonen</p>
<p>Einreise aus Risikostaaen Falls Kinder, Eltern oder Schulpersonal einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen. Bei Kindern liegt die Verantwortung der Einhaltung der Quarantäne-Pflicht, sowie die Aufsichtspflicht in dieser Zeit bei den Eltern.</p> <p>SuS in Quarantäne erhalten keinen Fernunterricht, jedoch von der Schule Aufgaben und Aufträge zur Bearbeitung.</p>	<p>Liste Risikoländer: www.bag.admin.ch/Einreise</p>	<p>Eltern Schulpersonal</p>
<p>Schul- und Klassenschliessungen Die Schulleitung kann in Absprache mit dem Schulinspektorat Klassen, Schulstandorte oder die Schule schliessen, wenn dies aus organisatorischen Gründen unumgänglich ist (Krankheit von Lehrpersonen, zahlreiche Absenzen von SuS).</p> <p>Generelle Schulschliessungen (auch überregional) würden durch den Kantonsarzt verfügt. Die Schule würde in diesem Fall Fernunterricht anbieten und die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder übernehmen.</p>	<p>Schul- und Klassenschliessungen Fernunterricht</p>	<p>Schulleitung Kantonsarzt</p>

Beim Auftreten neuer Virusmutationen kann der Kanton anderslautende, weitergehende Massnahmen verfügen.	Neue Virusmutationen	
---	----------------------	--